

Prüfgegenstand : Rad- / Reifenkombinationen
Radtyp : ohne (orig. Mazda)
Hersteller : Mazda Motors (Deutschland) GmbH, 51731 Leverkusen

9965-19-6560
9965-19-6560 9C

TEILEGUTACHTEN

Prüfgegenstand : Rad- / Reifenkombinationen
Radtyp : ohne (Mazda 6½Jx16 oder 6,5Jx16, ET 50)
Fahrzeugtyp : CR1, Mazda Motor Corp. (J)
Hersteller : Mazda Motors (Deutschland) GmbH
Hitdorfer Str. 73
51731 Leverkusen

Prüfgegenstand : Rad- / Reifenkombinationen
Radtyp : ohne (orig. Mazda)
Hersteller : Mazda Motors (Deutschland) GmbH, 51731 Leverkusen

TEILEGUTACHTEN

Gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

(Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer oder den Prüflingenieur der amtlich anerkannten Überwachungsorganisation bei Fahrzeugprüfungen gemäß §19 Abs. 3 StVZO bzw. für den amtlich anerkannten Sachverständigen bei Fahrzeugprüfungen gemäß § 21 StVZO)

über die Begutachtung von Rad- / Reifenkombinationen mit geänderten Funktionsmaßen

0. Allgemeines

Nach erfolgter Umrüstung erlischt die Betriebserlaubnis für das Fahrzeug nicht, wenn das Fahrzeug unverzüglich zur Prüfung nach § 19 Abs. 3 StVZO einem amtlich anerkannten Sachverständigen / Prüfer oder Prüflingenieur vorgestellt wird und dieser den bestimmungsgemäßen Ein- oder Anbau der beschriebenen Umrüstung auf einem Vordruck gemäß Verkehrsblatt 1994, Heft 3, Seite 148 bestätigt hat.

Die o.g. Bestätigung ist mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhandigen. Die Pflichten nach § 27 StVZO (Meldepflicht) bleiben hiervon unberührt.

Eine sofortige Änderung der Fahrzeugpapiere ist nicht erforderlich.

Mit der Beigabe dieses Teilegutachtens zu dem vorgenannten Prüfgegenstand bescheinigt der Hersteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware.

1. Name und Anschrift des Herstellers

Mazda Motors (Deutschland) GmbH
Hitdorfer Str. 73
51731 Leverkusen

2. Name und Anschrift des Prüflaboratoriums

TÜV Kraftfahrt GmbH
TÜV Rheinland Group
Technologiezentrum Verkehrssicherheit
Typprüfstelle Fahrzeuge / Fahrzeugteile
Am Grauen Stein, 51105 Köln (Poll)

Prüfgegenstand : Rad- / Reifenkombinationen
Radtyp : ohne (orig. Mazda)
Hersteller : Mazda Motors (Deutschland) GmbH, 51731 Leverkusen

3. Prüfgegenstand

3.1 Beschreibung der Umrüstung und Angaben zum Fahrzeugteil

vom Serienstand abweichende Rad-/Reifenkombinationen

Art : einteilige Scheibenräder
Fertiger : Mazda Motor Corp. / Japan oder
S.S.R Ambrosetti Ruote / Schweiz
Werkstoff : Stahl, lackiert
Radtyp : ohne (orig. Mazda)
Technische Beschreibung : Sonderräder
Radgröße : 6½Jx16 oder 6,5Jx16
Einpreßtiefe [mm] : +50
zul. Radlast [kg] : 655
Lochkreisdurchmesser [mm] : 114,3
Lochzahl : 5
Mittenlochdurchmesser [mm] : 67,2
Zentrierart : Mittenzentrierung
Max. Abrollumfang : 2025

3.2 Ort und Art der Kennzeichnung : auf der Felge außen bzw. innen eingeprägt :
Felgenreöße und Einpreßtiefe oder
Felgenreöße, Einpreßtiefe und S.S.R 4091

3.3 Eingangsdatum des Prüfgegenstandes / Prüffahrzeuges : 27. KW 2005

3.4 Datum der Prüfung : 27. KW 2005

3.5 Ort der Prüfung : Köln / Leverkusen

4. Verwendungsbereich, Auflagen und Hinweise

4.1 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Mazda Motor Corp. / Japan

Prüfgegenstand : Rad- / Reifenkombinationen
Radtyp : ohne (orig. Mazda)
Hersteller : Mazda Motors (Deutschland) GmbH, 51731 Leverkusen

| Typ | ABE-Nr. bzw. EG-BE Nr. | Ausführungen bzw. Varianten/Versionen | zul. Bereifung VUH | Auflagen bzw. Hinweise |
|-----|---|---|-----------------------|------------------------------|
| CR1 | e13*2001/116*0156 *00 bis e13*2001/116*0156 02 | 1982, 19F2, 19T6, 19R6 | 205/55R16 | 1 - 4 |

4.2 Auflagen

1. Zur Befestigung der Räder müssen die serienmäßigen Radmutter verwendet werden.
2. Das serienmäßige Reserverad kann mit den für die Sonderräder vorgesehenen Radmutter befestigt werden.
3. Die Verwendung von Schneeketten ist nur auf den Rädern der Achse 1 zulässig.
4. Die erforderliche Tragfähigkeitskennzahl und das erforderliche Geschwindigkeitssymbol sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.

4.3 Hinweise : keine

5. Prüfungen und Prüfergebnisse

5.1 Prüfgrundlage

VdTÜV - Merkblatt Nr. 751 "Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit (Stand 05/2000).

Für die Räder liegt eine Freigabe durch den Fahrzeughersteller vor.

5.2 Prüfungen und deren Ergebnisse

Die Anforderungen der Prüfgrundlage sind erfüllt.

Aufgrund der angewendeten Verfahren ist sichergestellt, daß die Meßgenauigkeit der quantitativen Prüfergebnisse sowohl den Anforderungen der unter 5.1 gelisteten Prüfgrundlagen als auch dem Erlaß des Bundesministeriums für Verkehr BMV/StV13/362300-02 vom 19.04.1984 entspricht.

5.3 Gültigkeit der Prüfergebnisse

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die unter Punkt 3. beschriebenen Prüfgegenstände unter Berücksichtigung des unter Punkt 4. angegebenen Verwendungsbereiches.

Prüfgegenstand : Rad- / Reifenkombinationen
Radtyp : ohne (orig. Mazda)
Hersteller : Mazda Motors (Deutschland) GmbH, 51731 Leverkusen

6. Besondere Hinweise für den amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer oder Prüflingenieur zur Durchführung der Begutachtung

keine

7. Angaben zum Fahrzeugbrief/Fahrzeugschein

Ziff. 33 (Bemerkungen) : ZIFF.20 BIS 23 AUCH GENEHM.:VUH 205/55R16
(Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol)
A.STAHLRAD (Felgengröße),ET +50 (ORIG. MAZ-
DA)*VERWEND.V.SCHNEEKETTEN NUR AN VA
ZUL.*

8. Anlagen

keine

9. Schlußbestätigung

Die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge entsprechen nach der Umrüstung - bei Beachtung der genannten Auflagen/Anmerkungen - insoweit den heute gültigen Vorschriften der StVZO.

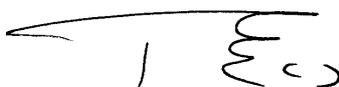
Das Prüflaboratorium ist für das o.g. Prüfverfahren akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland, unter DAR-Registernr.: KBA-P 00010-96.

Der Inhaber des Teilegutachtens (Hersteller) hat den Nachweis erbracht, daß ein Qualitätssicherungssystem entsprechend Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhalten wird (Verifizierungs-Registrier-Nr. 99029).

Dieses Teilegutachten umfaßt die Blätter 1 bis 4 - einschließlich aller unter 8. aufgelisteten Anlagen - und darf ohne schriftliche Genehmigung des Prüflaboratoriums nicht auszugsweise vervielfältigt werden.

Es verliert seine Gültigkeit, wenn sich auf die Umrüstung bezogene Vorschriften ändern oder wenn die Fahrzeuge Änderungen aufweisen, die die beschriebene Umrüstung beeinflussen.

Köln, 06.06.2005
pla



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'R. Plantenberg'.

Rainer Plantenberg